



Erneuerung der
Flutbrücke Stadellohe
mit Anbindung des
Flugplatzweges
in Cham

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
(LBP)**

Auftraggeber: **Stadt Cham**
Marktplatz 2
93413 Cham

Bearbeitung: **Umwelt- und Landschaftsplanung
Dr. Ulrich Schliebe**
Zeilstr. 14
86732 Oettingen

Vorhabensträger: **Stadt Cham**
Marktplatz 2
93413 Cham

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Untersuchungsraum	1
1.1	Gesetzliche Grundlagen	1
1.2	Allgemeine Projektbeschreibung.....	1
1.3	Untersuchungsraum.....	1
2	Untersuchungsrahmen und Untersuchungsmethodik	3
2.1	Aufgaben und Ziele der landschaftspflegerischen Begleitplanung	3
2.2	Methodik der Bestanderhebung und -bewertung, der Konfliktanalyse und der Eingriffsbewertung	3
3	Bestandsanalyse und Bestandsbewertung	5
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	5
3.2	Bestandserfassung und Bewertung	5
3.2.1	Biotoptypen.....	5
3.2.2	Fauna	6
3.2.3	Boden	7
3.2.4	Wasser	7
3.2.5	Klima.....	8
3.2.6	Landschaftsbild/Erholungsnutzung	8
4	Eingriffsermittlung und Eingriffsminderung	9
4.1	Eingriffsermittlung	9
4.2	Eingriffsminderung.....	11
5	Artenschutz (Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG).....	12
6	Landschaftspflegerische Maßnahmen	13
7	Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	15
8	Zusammenfassung	16
9	Literatur und verwendete Unterlagen	17

Anhang 1: Maßnahmenblätter

Plan 1:	Bestands- und Konfliktplan	M 1 : 500
Plan 2:	Maßnahmenplan	M 1 : 500
Plan 3:	Ausgleichsfläche Ökokonto Stadt Cham [beigestellt durch die Stadt Cham – Bautechnik]	

1 Grundlagen und Untersuchungsraum

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) ist die Eingriffsregelung gemäß § 14/15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) v. 29.07.2009 BGBl. I S. 2542, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist sowie das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung vom 23.02.2011, zuletzt geändert am 23. Dezember 2022.

Grundgedanke der Eingriffsregelung ist, den Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft zu verpflichten, vermeidbare Eingriffe zu unterlassen und unvermeidbare Eingriffe durch geeignete Maßnahmen auszugleichen bzw. durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Daraus ergibt sich für den Landschaftspflegerischen Begleitplan die Aufgabe, die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu ermitteln, Minderungsmaßnahmen aufzuzeigen und für die nicht vermeidbaren Eingriffe die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen sowie in Text- und Kartenform darzustellen.

Zusätzlich zur Eingriffsregelung sind im Rahmen des LBP die artenschutzrechtlichen Regelungen des § 44 BNatSchG zu beachten

1.2 Allgemeine Projektbeschreibung

Die Stadt Cham beabsichtigt die Erneuerung der Flutbrücke am Regen (Stadellohe, Janahofer Str.) mit der Anbindung des Flugplatzweges in Cham. Das Vorhaben ist mit Eingriffen in den Naturhaushalt i.S. des Naturschutzgesetzes verbunden, so dass die Planung von Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen einer Landschaftspflegerischen Begleitplanung erforderlich wird.

Vorhabensträger der geplanten Maßnahmen ist die Stadt Cham.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens ist Gegenstand des technischen Erläuterungsberichts.

1.3 Untersuchungsraum

Verwaltungsgrenzen

Die Stadt Cham liegt im Regierungsbezirk Oberpfalz am Rand des Bayerischen Waldes. Die Stadt hat etwa 16.000 Einwohner und ist die Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises.

Schutzgebiete

Der gesamte Untersuchungsraum liegt im Naturpark "Oberer Bayerischer Wald" (NP-00007). weitere Schutzgebiete sind im Untersuchungsraum nicht ausgewiesen.

Außerhalb des Untersuchungsraums, im Osten in ca. 50 m Entfernung, liegt das Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald (LSG-00579.01). Ebenfalls östlich des Untersuchungsraums in ca. 200 m Entfernung liegen Teilflächen des FFH-Gebiets "Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung" (6741-371) und des EU-Vogelschutzgebietes "Regentalau und Chamtal mit Roetelseeweihergebiet" (6741-471).

Trinkwasserschutzgebiete kommen im Bereich der Baumaßnahme nicht vor.

Gewässer

Das größte im Untersuchungsgebiet vorkommende Fließgewässer ist der Regen. Der Regen ist ein Gewässer I. Ordnung und durchfließt das Stadtgebiet von Ost nach West. Der Regen ist im Stadtbereich nicht schiffbar und hat überwiegend Erholungs- und Vorflutfunktion und dient als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

2 Untersuchungsrahmen und Untersuchungsmethodik

2.1 Aufgaben und Ziele der landschaftspflegerischen Begleitplanung

Der Landschaftspflegerische Begleitplan zeigt die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft auf und stellt die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds dar.

Sämtliche mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe werden kartografisch im beiliegenden Bestands- und Konfliktplan (Plan 1) dargestellt.

Die landschaftspflegerische Begleitplanung umfasst im Einzelnen die folgenden Arbeitsschritte:

- Bestandserhebung, Bestandsanalyse, Bestandsbewertung auf Grundlage des vorhandenen Informations- und Datenmaterials, eigener Kartierungen sowie der Informationen von zuständigen Behörden
- Eingriffsermittlung und -bilanzierung
- Entwicklung eines Maßnahmenkonzepts zur Eingriffsvermeidung und -minderung sowie zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe
- Eingriffs-Kompensations-Bilanzierung.

Hierbei sind grundsätzlich die Aspekte von Natur und Landschaft, d.h. die Landschaftsfaktoren Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild/landschaftsbezogene Erholung in die Betrachtungen einzubeziehen.

Da die Belange der Landschaftsfaktors Klima/Luft durch die Baumaßnahmen keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung erfahren werden sie im vorliegenden LBP nicht weiter behandelt.

Zusätzlich zur o. g. Eingriffsregelung sind artenschutzrechtliche Regelungen zu beachten. Auswirkungen auf geschützte Arten können sich baubedingt ergeben.

Der LBP besteht aus einem Text- und einem Planteil, mit denen der Bestand, die Bewertung, die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe sowie Art und Umfang der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt werden.

2.2 Methodik der Bestanderhebung und -bewertung, der Konfliktanalyse und der Eingriffsbewertung

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden innerhalb des projektbezogen abgegrenzten Untersuchungsraums für die Landschaftsfaktoren

- Tiere und Pflanzen
- Boden,
- Wasser

- Landschaftsbild/Ortsbild

jeweils eine Bestandserhebung und -bewertung sowie eine Eingriffsermittlung durchgeführt. Die Bestandsbeschreibung basiert auf der Grundlage erhobener Daten und eigener Kartierungen. Die Bestandsbewertung erfolgt nach der Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit der für die einzelnen Landschaftsfaktoren ermittelten Funktionsräume.

Bebaute und versiegelte sowie unbefestigte, vegetationsfreie Flächen und Wege bleiben unbewertet.

Der Untersuchungsraum umfasst alle vom Vorhaben direkt oder indirekt betroffenen Flächen. Im Einzelnen wurde in diesem Zusammenhang im Jahr 2021 eine Erfassung der Nutzungs- und Strukturtypen vorgenommen. Die Ergebnisse der Kartierung sind im Plan 1 (Bestands- und Konfliktplan zum LBP) dokumentiert.

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt gemäß der bayerischen Kompensationsverordnung (FREISTAAT BAYERN, 7.August 2013) und der Vollzugshinweise Kompensation und Hochwasserschutz zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (Freistaat Bayern, 1.April 2014)

Die Beschreibung der Eingriffe sowie die vorgesehenen Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen für die abiotischen Landschaftsfaktoren (Boden, Wasser, Landschaftsbild/landschafts-bezogene Erholung) erfolgt in verbal-argumentativer Form.

Für die biotischen Landschaftsfaktoren (Tiere und Pflanzen) lassen sich auf Grundlage der Kartierungen sowie amtlicher Auskünfte und Veröffentlichungen flächenschärfere Aussagen treffen. Im Bestands- und Konfliktplan (Plan 1) werden daher die vorübergehend und dauerhaft, d. h. die bau- und anlagebedingt beanspruchten Flächen dargestellt.

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfes (Eingriffsbilanzierung) ist Gegenstand von Kap. 5.

Die Darstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgt im vorliegenden Text bzw. in den Maßnahmenblättern (Anhang 1) sowie in Plänen 2 und 3.

3 Bestandsanalyse und Bestandsbewertung

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit " Oberpfälzer und Bayerischer Wald" (D63) und in der naturräumlichen Untereinheit „Cham- Further Senke“ (402).

Es liegt im Bereich der Stadt Cham und umfasst nordöstlichen Teil des Ortsteils Stadellohe. Die potenzielle natürliche Vegetation im Gebiet ist der Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald.

3.2 Bestandserfassung und Bewertung

3.2.1 Biotoptypen

Allgemeines

Im Frühjahr und Sommer 2021 wurde eine Struktur- und Nutzungstypenkartierung, unterstützt durch eine vorherige Luftbildkartierung, vorgenommen. Dabei wurden die Biotoptypen und die Realnutzung erfasst. Die Abgrenzung der Biotoptypen ist im Plan 1 dargestellt.

Darüber hinaus wurden folgende vorhandene Daten ausgewertet:

- Biotopkartierung Bayern, für den Landkreis Cham
- Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Cham, Stand 1999, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
- Regionalplan Region Regensburg (Region 11), Stand Mai 2011
- aktuelle Luftbilder
- Schutzgebietsabgrenzungen und Schutzgebietsverordnungen

Biotope der amtlichen Biotopkartierung

Der Regen mit seinen Ufersäumen ist der einzige von der Bayerischen Biotopkartierung erfasste Biotop- Nr.: 6742-0079-040 bis -042. Der Regen von Chamerau bis Cham (Ufersäume mit Feuchtgebüsch und Seggenriede) teilweise Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG.

Im Folgenden werden die vorhandenen Lebensräume (unabhängig vom Schutzstatus) entsprechend ihrer Bewertung in der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung aufgeführt.

Im Vorhabengebiet befinden sich folgende Vegetations- und Nutzungstypen (mit Angabe des Codes der Biotopwertliste):

Bestände hoher Wertigkeit

- Mäßig veränderte Fließgewässer (F14-FW00BK)

Bestände mittlerer Wertigkeit

- Gewässer-Begleitgehölze (B112-WN00BK)
- Mesophile Gebüsche / Hecken (B112-WX00BK)
- Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK)
- Park- und Grünanlagen mit Baumbestand alter Ausprägung (P12)
- Privatgärten strukturreich (P22)

Bestände geringer Wertigkeit

- Intensives Grünland (G11)
- Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (V51)
- Rad-, Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt (V32)
- Siedlungsbereiche (X11, X132)
- Industrie und Gewerbegebiete (X2)

Bestände ohne Wertigkeit

- Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt oder befestigt (V11)

3.2.2 Fauna

Bei den im Vorhabensgebiet nachgewiesenen Tierarten handelt es sich, mit Ausnahme der Gewässerfauna des Regens, um Arten urban geprägter Lebensräume. Auf die Gewässerfauna des Regens wird im Folgenden nicht weiter eingegangen, da der Regen bei sachgerechter Bauausführung nicht berührt wird.

Die Daten der Artenschutzkartierung Bayern weisen innerhalb des Baumgriffes keine Nachweise aus.

Säugetiere

Eine Quartierfunktion des zum Abriss vorgesehenen Brückenbauwerks für Fledermäuse als Tages- oder Winterquartier ist unwahrscheinlich, vgl. beiliegende saP („Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ vom Februar 2023, REMBOLD Landschaftsarchitekten). Artspezifische Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen werden dessen ungeachtet vorsorglich vorgesehen, s.u. Maßnahmenplanung und saP.

Hinweise auf ein dauerhaftes Auftreten von Fischotter oder Biber wurden nicht festgestellt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten beider Arten sind im Untersuchungsraum nicht gegeben.

Zu sonstigen Säugetierarten liegen keine Angaben vor. Es ist mit dem Vorkommen kommuner Kleinsäugerarten zu rechnen.

Vögel

Die im Vorhabensgebiet nachgewiesenen Vogelarten mit Brutverdacht sind in beiliegender saP benannt. Es handelt sich sämtlich um ubiquitäre Arten (Stockente und eine Reihe von Singvogelarten).

Als Gastvögel sind in erster Linie Wintergäste zu nennen, die an der Regenbrücke von Passanten angefüttert werden. Neben Allerweltsarten wie Stockente und Blässralle finden sich hier auch anspruchsvollere Arten wie Reiher- und Kolbenenten sowie Lachmöwen und Höckerschwäne. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Tiere ist auszuschließen.

Sonstige Wirbeltiere

Für Reptilien und Amphibien sind im Vorhabensgebiet keine geeigneten Habitate vorhanden. Fische werden vom Vorhaben nicht berührt.

Wirbellose (z.B. Insekten, Mollusken)

Mit anspruchsvolleren/selteneren Wirbellosenarten ist im Vorhabensgebiet nicht zu rechnen. Im Rahmen von Zufallsbeobachtungen wurden lediglich verbreitete Arten nachgewiesen.

3.2.3 Boden

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich von holozänen Flussablagerungen des Regen. Nach. Bei den Ablagerungen handelt es sich Ablagerungen im Auenbereich mit Mergel, Lehm, Sand, Kies, z.T. Torf, meist jungholozän und polygenetische Talfüllung, z.T. wülmzeitlich.

Bei den Böden handelt es sich gem. Übersichtsbodenkarte von Bayern 1 : 25.000 vorherrschend um Gley-Vega und Vega-Gley aus Schluff bis Lehm (Auensediment).

Die Bodennutzung außerhalb der bebauten Bereiche ist intensiv landwirtschaftlich vornehmlich Grünland.

Im Bereich der Straßen und bebauten Flächen (Wohnbebauung, Gewerbeflächen etc.) herrschen stark anthropogen beeinflusste Böden vor, deren Profilaufbau und stoffliche Zusammensetzung nicht ohne weiteres abschätzbar ist. Diese Böden weisen einen geringen funktionalen Wert auf. Versiegelte Böden können keine bzw. kaum bodenspezifische Funktionen übernehmen und werden daher nicht bewertet.

3.2.4 Wasser

Im Norden durchquert der Regen den Untersuchungsraum.

Das gesamte Gebiet ist als Hochwassergefahrenfläche bzw. als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Grundwasser

Das Plangebiet liegt in einem wassersensiblen Bereich. Er kennzeichnet den Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann (Überschwemmungsgebiet für ein HQ₁₀₀).

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

3.2.5 Klima

Die Jahresdurchschnittstemperatur in Cham liegt bei 7,9 °C. Der jährliche Niederschlag summiert sich auf 697 mm.

3.2.6 Landschaftsbild/Erholungsnutzung

Das Landschaftsbild im Untersuchungsraum wird durch die Siedlungsflächen der Stadt Cham und des Ortsteils Stadellohe geprägt. Aufgelockert wird dieses durch Gebäude und Verkehrsflächen geprägte Landschaftsbild durch den Fluss Regen im Norden und dem Freizeitpark Quadfeldmühle mit seinen z.T. großflächigen Baumbeständen.

Vorbelastungen hinsichtlich der Erholungsnutzung sind die zum Teil stark frequentierten Straßen und die Gewerbegebietsflächen.

Die Erholungsfunktion des vom Vorhaben berührten Raumes ist aufgrund der Vorbelastungen im westlichen Teil gering und im östlichen Teil mit dem Freizeitpark mittel bis hoch.

4 Eingriffsermittlung und Eingriffsminderung

4.1 Eingriffsermittlung

Durch die Anlage der Baustellenflächen und die Behelfsfahrbahn kommt es zu zeitlich begrenzten und durch die neue Flutbrücke und die neue Straßenführung darüber hinaus zu dauerhaften Eingriffen in Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Die zu erwartenden Konflikte des Vorhabens mit den Belangen des **Landschaftsfaktors Pflanzen und Tiere** sind im Plan 1 (Bestands-/Konfliktplan) dargestellt.

Zu bauzeitlichen Beeinträchtigungen des **Landschaftsfaktors Boden** kommt es im Bereich der Baustellenflächen. Nach Beendigung der Baumaßnahme stehen diese Flächen wieder als Vegetationsfläche zur Verfügung. Für die Erneuerung der Flutbrücke und durch die neuen Straßen werden ca. 1.300 m² unversiegelte Flächen überbaut. Die Flächengröße der versiegelten Flächen verringert sich von 5.016 m² im Bestand auf 4.914 m² in der Planung.

Für den **Landschaftsfaktors Wasser** ergeben sich bauzeitliche und dauerhafte Beeinträchtigungen durch die geplanten Grundwasserhaltungsmaßnahmen, die aufgrund des hohen Grundwasserstandes im Bereich des Brückenbauwerkes erforderlich sind (vgl. den Antragsunterlagen beigefügte „Hydrogeologisch / wasserwirtschaftliche Beiträge für die Planfeststellung und Konzeption der Maßnahmen zur GW-Umleitung“).

Durch den Baulärm kann bauzeitlich prinzipiell eine Beeinträchtigung der **Erholungsnutzung** entstehen. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen aus dem Verkehrslärm ist dieses Risiko als gering einzustufen. Weitere bauzeitliche Auswirkungen auf die Erholungsnutzung des Raumes ergeben sich aus der vorübergehenden Inanspruchnahme der Parkanlage am Regen und der dauerhaften Inanspruchnahme durch die neue Flutbrücke.

Beeinträchtigung des **Landschaftsbildes** treten als Folge der Beseitigung von Gehölzflächen auf.

Durch das geplante Bauvorhaben werden bauzeitlich insgesamt ca. 4.195 m² Biotopflächen in Anspruch genommen.

Für die Erneuerung der Flutbrücke sowie der neuen Straßenführung werden ca. 1.440 m² dauerhaft beansprucht.

Gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07.08.2013 (FREISTAAT BAYERN 2013) sind Eingriffe nicht erheblich, wenn zu erwarten ist, dass sich die beeinträchtigten Funktionen der Schutzgüter innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Inanspruchnahme der betroffenen Fläche selbständig wiederherstellen und nach Ablauf dieser Frist keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Funktionen der Schutzgüter verbleiben.

Ausgleichsbedarf entsprechend der BayKompV

Die Ermittlung des Ausgleichserfordernisses für den Bau des Hochwasserdamms und der damit verbundenen Flächenbeanspruchungen erfolgt nach der „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerischen Kompensationsverordnung – Bay-

KompV“ (7. August 2013) sowie "Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau – (Fassung mit Stand 02/2014)".

Im Folgenden werden die für das Vorhaben angesetzten Faktoren zur Ermittlung des Ausgleichserfordernisses gemäß BayKompV genannt und deren Festlegung begründet.

Baubedingt

Gemäß der Vollzugshinweise der BayKompV für den staatlichen Straßenbau sind vorübergehende baubedingte Inanspruchnahmen (Baustellenflächen, Behelfsfahrbahn) ist der **Faktor 0,4 bzw. 0,7** zur Ermittlung des Ausgleichserfordernis anzusetzen.

Anlagebedingt

Der Kompensationsbedarf für die Überbauung oder Versiegelung wird mit einem **Faktor von 1,0** ermittelt.

Betriebsbedingt

Durch das Vorhaben treten keine betriebsbedingten Wirkungen auf, die einen Kompensationsbedarf verursachen.

Quantifizierung der Eingriffe:

Vorübergehende Beanspruchung durch die Behelfsfahrbahn von ca.:

- 1.070 m² Parkanlage P12:
Grundwert 10 Wertpunkte/m², Beeinträchtigungsfaktor 0,7 ergibt **7.490 Wertpunkte**
- 10 m² Gebüsch B112:
Grundwert 10 Wertpunkte/m² Beeinträchtigungsfaktor 0,7 ergibt **70 Wertpunkte**
- 210 m² Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen V51:
Grundwert 3 Wertpunkte/m² Beeinträchtigungsfaktor 0,4 ergibt **252 Wertpunkte**

Gemäß BayKompV ergibt sich für die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ein Kompensationsbedarf von **7.812 Wertpunkten**.

Dauerhafter Verlust durch die neuen Fahrbahnen von ca.:

- 710 m² Parkanlage P12:
Grundwert 10 Wertpunkte/m², Beeinträchtigungsfaktor 1 ergibt **7.100 Wertpunkte**
- 960 m² Grünflächen/Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen V51:
Grundwert 3 Wertpunkte/m², Beeinträchtigungsfaktor 1 ergibt **2.880 Wertpunkte**

Gemäß BayKompV ergibt sich für den dauerhaften Verlust von 1.670 m² Biotopflächen ein Kompensationsbedarf von insgesamt **9.980 Wertpunkten**.

Der Gesamtkompensationsbedarf beläuft sich damit auf 17.792 Wertpunkte.

4.2 Eingriffsminderung

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe werden durch folgende Maßnahmen gemindert:

- Aufstellung von Schutzzäunen zum Schutz von Gehölzen im Baustellenbereich (Maßnahme V1).
- Ausführung der Rückschnitts- und Fällmaßnahmen im Bereich der Baustellen während der Vegetationsruhe in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar (Maßnahme V2).
- Lagerflächen werden möglichst auf befestigten oder naturschutzfachlich nicht bedeutsamen Flächen angelegt.
- Zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Vermeidung von Grundwasserbelastungen werden die grundlegenden Maßnahmen zum Schutz von Boden und Grundwasserkörper eingehalten.
- Bei der Bauausführung wird darauf geachtet bzw. durch entsprechende Vorkehrungen (Einsatz biologisch abbaubarer Öle etc.) dafür gesorgt, dass keine Verunreinigung von Gewässern erfolgen.

5 Artenschutz (Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG)

Gemäß beiliegender saP sind bei Einhaltung bestimmter artspezifischer Maßnahmen keine Zugriffsverbote für geschützte Arten i.S. § 44 BNatSchG zu erwarten.

Die in der beiliegenden saP in diesem Zusammenhang ausgewiesenen artspezifischen Maßnahmen sind in die Maßnahmenplanung des vorliegenden LBP aufgenommen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Maßnahmen aV1 (Schutzmaßnahme für Fledermäuse), aV2 (Schutzmaßnahme für Fledermäuse) und aV3 (Vogelschutz), s.u. Kap. 6.

6 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Im Plan 1 (Bestands- und Konfliktplan) des vorliegenden LBP sind die durch Baumaßnahmen beanspruchten Biotope dargestellt, in die Eingriffe erfolgen. Außer diesen ausgewiesenen Flächen werden keine weiteren Flächen in Anspruch genommen.

Die Landschaftspflegerischen Maßnahmen sind im Plan 2 (Maßnahmenplan) sowie in Anhang 1 (Maßnahmenblätter) dargestellt.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

V1 Schutz von Bäumen und Gehölzen gemäß DIN 18920

Vor Beginn der Bauarbeiten werden Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden Gehölzflächen auf einer Gesamtlänge von ca. 225 m vorgesehen (Bauzaun, präventiver Rückschnitt der in das Lichtraumprofil hineinragenden Sträucher), um Beschädigungen an den Gehölzen zu vermeiden. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden die Schutzzäune wieder abgebaut.

V2 Bauzeitenregelung für Rodungsmaßnahmen

Für den Neubau der Brücke sind in geringem Umfang Gehölze zu entfernen sowie im Bereich der Baustellen Gehölze zurückzuschneiden. Diese Rückschnitts- und Fällmaßnahmen sind während der Vegetationsruhe in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar auszuführen (vgl. § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).

A1 Straßenbegleitgrün

Begrünung der Straßenrandstreifen, der Verkehrsinseln und der Parkplatzgrünflächen durch Rasenansaat und Pflanzung von standortheimischen Sträuchern und Bäumen (Gesamtfläche 1.440 m²).

A2 Wiederherstellung Parkanlage

Wiederherstellung der bauzeitlich genutzten Flächen der Parkanlage durch Rasenansaat, Gehölzanzpflanzungen und Wiederherstellung des Wegesystems (Fläche 1.070 m²).

aV1: Verschließen von Löchern an der Flutbrücke

Vorhandene Öffnung an der Brücke werden bis spätestens Ende März des Jahres, in welchem die Brücke abgerissen wird, mit etwa 1 mm dicken Folien abgedeckt. Die Folie ist dabei lediglich oberhalb der Öffnung zu befestigen, sodass potenzielle im Brückenbauwerk vorhandene Tiere dieses verlassen, aber nicht mehr zurückkehren können.

Das Vorhandensein der Folien ist regelmäßig (wöchentlich) bis zum Beginn der Abrissarbeiten zu kontrollieren.

aV2: Ökologische Baubegleitung / Brückenabriss

Im Rahmen des Brückenabrisses ist eine Ökologische Baubegleitung einzusetzen, welche den Brückenabriss in den Abschnitten begleitet, in welchen etwaige Hohlräume an der Brücke freigelegt werden. Damit kann festgestellt werden, ob die Brücke in der Vergangenheit ein Fledermausquartier dargestellt hat. Bei einem positiven Befund sind Ersatzmaßnahmen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Cham in mindestens gleichem Umfang herzustellen.

aV3: Entfernung des Fahrradpavillons

Der Fahrradpavillon ist in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar (in Anlehnung an § 39 BNatSchG) zu entfernen. Außerhalb dieser Zeit ist der Pavillon vor Entfernung auf mögliche aktuelle Bruten zu prüfen und ggf. das Brutende abzuwarten.

7 Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Durch die geplante Baumaßnahme werden Biotopflächen in Anspruch genommen:

Vorübergehende Beanspruchung durch die Behelfsfahrbahn von ca.:

- 1.070 m² Parkanlage P12:
Grundwert 10 Wertpunkte/m², Beeinträchtigungsfaktor 0,7 ergibt 7.490 Wertpunkte
- 10 m² Gebüsch B112:
Grundwert 10 Wertpunkte/m² Beeinträchtigungsfaktor 0,7 ergibt 70 Wertpunkte
- 210 m² Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen V51:
Grundwert 3 Wertpunkte/m² Beeinträchtigungsfaktor 0,4 ergibt 252 Wertpunkte

Gemäß BayKompV ergibt sich für die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ein Kompensationsbedarf von 7.812 Wertpunkten.

Dauerhafter Verlust durch die neuen Fahrbahnen von ca.:

- 710 m² Parkanlage P12:
Grundwert 10 Wertpunkte/m², Beeinträchtigungsfaktor 1 ergibt 7.100 Wertpunkte
- 960 m² Grünflächen/Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen V51:
Grundwert 3 Wertpunkte/m², Beeinträchtigungsfaktor 1 ergibt 2.880 Wertpunkte

Gemäß BayKompV ergibt sich für den dauerhaften Verlust von 1.670 m² Biotopflächen ein Kompensationsbedarf von insgesamt 9.980 Wertpunkten.

Der Gesamtkompensationsbedarf beläuft sich damit auf 17.792 Wertpunkte.

Zur Kompensation der Eingriffe sind folgende Maßnahmen geplant:

- 1.440 m² Landschaftsrassenansaat, Grünflächen entlang von Verkehrswegen V51,
Grundwert 3 Wertpunkte/m² ergibt 4.320 Wertpunkte
- 1.070 m² Wiederherstellung Parkanlage P11,
Grundwert 5 Wertpunkte/m² ergibt 5.350 Wertpunkte

Der Gesamtwert der Kompensationsmaßnahmen beläuft sich damit auf **9.670 Wertpunkte**.

Dem Kompensationsbedarf von 17.792 Wertpunkten stehen somit Kompensationsmaßnahmen mit 9.670 Wertpunkten gegenüber. Danach ergibt sich ein Defizit von 8.122 Wertpunkten.

Das genannte Defizit soll durch die Abbuchung aus dem **Ökokonto der Stadt Cham** kompensiert werden, siehe Plan 3.

8 Zusammenfassung

Die Stadt Cham beabsichtigt die Erneuerung der Flutbrücke am Regen mit der Anbindung des Flugplatzweges in Cham.

Eingriffe gemäß Naturschutzgesetz im Landschaftsfaktor **Pflanzen und Tiere** erfolgen auf einer Fläche von ca. 1.290 m² (bauzeitlich, vorübergehende Flächeninanspruchnahme) sowie dauerhaft auf einer Fläche von ca. 1.670 m². Insgesamt ergeben sich gemäß der Punkte-Bewertung aus der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) Beeinträchtigungen von Vegetationsflächen in einem Umfang von **17.792 Wertpunkten**.

Die Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der bayerischen Kompensationsverordnung. Zur Kompensation der Auswirkungen werden die bauzeitlich beanspruchten Vegetationsflächen sachgerecht wiederhergestellt bzw. neugestaltet. Die Belange des gesetzl. Artenschutzes werden beachtet.

Der Gesamtwert der ausgewiesenen Kompensationsmaßnahmen beläuft sich gemäß der BayKompV auf **9.670 Wertpunkte**. Danach verbleibt nach der sachgemäßen Anlage der Maßnahmenflächen ein Kompensationsbedarf von **8.122 Wertpunkten** (17.792 Wertpunkte Kompensationsbedarf abzüglich 9.670 Wertpunkte Kompensationsmaßnahmen), der durch Abbuchung vom Ökokonto der Stadt Cham kompensiert werden soll.

Zu Beeinträchtigungen des Landschaftsfaktors **Boden** kommt es durch die bauzeitliche Inanspruchnahme und die kleinflächige Überbauung unversiegelter Böden.

Bei sachgerechter Bauausführung sind keine erheblichen Auswirkungen auf den **Landschaftsfaktor Wasser** zu erwarten.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Erholungsnutzung werden als vernachlässigbar eingeschätzt. Das **Landschaftsbild** wird sachgerecht wiederhergestellt.

Mit den geplanten Schutz-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen werden mit dem Vorhaben verbundene Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden, zu einem großen Teil ausgeglichen oder ersetzt. Nach Abbuchung des verbleibenden Kompensationsdefizites vom Ökokonto der Stadt Cham sind sämtliche mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe vollumfänglich kompensiert.

Oettingen, im April 2023



Dr. Ulrich Schliebe

9 Literatur und verwendete Unterlagen

ADAM, K., NOHL, W. und VALENTIN, N. (1986):

Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft, Forschungsauftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017):

Biotopkartierungsdaten aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU, 2003):

Kartierungsanleitung (Teil II - Beschreibung der Biotoptypen), Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2005):

Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns.

BUNDES-BODENSCHUTZ- UND ALTLASTENVERORDNUNG (BBodSchV) in der Fassung vom 12.07.1999, BGBl., I S. 1554, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

FREISTAAT BAYERN (2011/2020):

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG), das zuletzt durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 34) geändert worden ist.

FREISTAAT BAYERN (2013):

Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) vom 7. August 2013; Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2013 mit Biotopwertliste vom 28.02.2014 mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.2014.

FREISTAAT BAYERN (2014):

Vollzugshinweise Kompensation und Hochwasserschutz zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) Stand 1. April 2014.

GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007):

Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren – Leitfaden für die Praxis. – Springer, Berlin – Heidelberg – New York.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BNatSchG)

in Kraft getreten 01.03.2010, das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN UND ZUR SANIERUNG VON ALTLASTEN (BBodSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.03.1998, das zuletzt durch Art. 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

GESETZ ZUR FÖRDERUNG DER KREISLAUFWIRTSCHAFT UND SICHERUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHEN BEWIRTSCHAFTUNG VON ABFÄLLEN (KrWG) in der Fassung vom 24.02.2012, BGBl. I S. 212, das zuletzt am 10. August 2021 geändert worden ist.

KAULE, G. (1991):

Arten- und Biotopschutz. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

SEIBERT, P. (1968):

Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern, Bad Godesberg

WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)

vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt am 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist.

Anhang 1: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
Erneuerung Flutbrücke Stadellohe	Stadt Cham	
Bezeichnung der Maßnahme V1: Schutz von Bäumen und Gehölzen gemäß DIN 18920 Vor Beginn der Bauarbeiten werden Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden Gehölzflächen Maßnahmen (unverrückbarer Bauzaun, Schutz von Einzelbäumen, präventiver Rückschnitt der in das Lichtraumprofil hineinragenden Sträucher) ergriffen, um Beschädigungen an den Gehölzen zu vermeiden. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden die Schutzzäune wieder abgebaut.		Maßnahmentyp a artspezifische Maßnahme V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Plan 2 Blatt 1 von 1		
Lage des Maßnahmenraums Der Maßnahmenraum liegt innerhalb der Cham- Fürther Senke und umfasst i.W. den Ortsteil Stadellohe der Stadt Cham Stadellohe mit dem Fluss Regen südlich des Stadtkerns.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K1, K2, K3, <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Gebüsche und Brutstätten für Vögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Baumaßnahmen auf den benachbarten Flächen		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Parkanlage, Gebüschflächen, Einzelgehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Gebüsch als Lebensraum für Tiere und als Brutstätten für Vögel		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme , 3 Schutzzäune		Gesamtlänge 225 m
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
Erneuerung Flutbrücke Stadellohe	Stadt Cham	
Bezeichnung der Maßnahme V2: Bauzeitenregelung für Rodungsmaßnahmen Für die Baumaßnahme sind Gehölze zu entfernen sowie im Bereich der Baustellen Gehölze zurückzuschneiden. Diese Rückschnitts- und Fällmaßnahmen sind während der Vegetationsruhe in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar auszuführen (vgl. § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).		Maßnahmentyp a artspezifische Maßnahme V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Plan 2 Blatt 1 von 1		
Lage des Maßnahmenraums Der Maßnahmenraum liegt innerhalb der Cham- Fürther Senke und umfasst i.W. den Ortsteil Stadellohe der Stadt Cham Stadellohe mit dem Fluss Regen südlich des Stadtkerns.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K1, K3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Gebüsch und Brutstätten für Vögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Baumaßnahmen auf Gehölzflächen, Beseitigung von Unterwuchs zur Optimierung des Retentionsraums		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Parkanlage, Gebüschflächen, Einzelgehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Störungen von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
Erneuerung Flutbrücke Stadellohe	Stadt Cham	
Bezeichnung der Maßnahme A1: Anlage Verkehrsgrünflächen, Zielbiotop V51, Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen Begrünung der neuen Straßenrandstreifen, der Verkehrsinseln und der Parkplatzgrünflächen durch Rasenansaat und Pflanzung von standortheimischen Sträuchern und Bäumen wie Feld-Ahorn, Hainbuche, Liguster, Hartriegel und Essig-Rose		Maßnahmentyp a artspezifische Maßnahme V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Plan 2 Blatt 1 von 1		
Lage des Maßnahmenraums Der Maßnahmenraum liegt innerhalb der Cham- Fürther Senke und umfasst i.W. den Ortsteil Stadellohe der Stadt Cham Stadellohe mit dem Fluss Regen südlich des Stadtkerns.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bauzeitlich beanspruchte Verkehrsgrünflächen, die nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder mit Gehölzen bepflanzt und mit Landschaftsrasen angesät werden.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Grünflächen entlang von Verkehrswegen		
Zielkonzeption der Maßnahme Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme , 3 Teilflächen		1.440 m²
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
Erneuerung Flutbrücke Stadellohe	Stadt Cham	
Bezeichnung der Maßnahme A2: Wiederherstellung Parkanlage, Zielbiotop P12, Parkanlage mit Baumbestand alter Ausprägung (langfristig) Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Baustellenflächen geräumt, gesäubert, aufgelockert und mit Landschaftsrasen angesät und mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt. Das Wegesystem wird wiederhergestellt.		Maßnahmentyp a artspezifische Maßnahme V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Plan 2 Blatt 1 von 1		
Lage des Maßnahmenraums Der Maßnahmenraum liegt innerhalb der Cham- Fürther Senke und umfasst i.W. den Ortsteil Stadellohe der Stadt Cham Stadellohe mit dem Fluss Regen südlich des Stadtkerns.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bauzeitlich beanspruchte Parkflächen, die nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder mit Landschaftsrasen angesät werden.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Parkanlage mit Baumbestand alter Ausprägung		
Zielkonzeption der Maßnahme Parkanlage mit Baumbestand alter Ausprägung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.070 m²
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
Erneuerung Flutbrücke Stadellohe	Stadt Cham	
Bezeichnung der Maßnahme aV1: Verschließen von Löchern an der Flutbrücke (in Anlehnung an Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, saP) Vorhandene Öffnung an der Brücke werden bis spätestens Ende März des Jahres, in welchem die Brück abgerissen wird, mit etwa 1 mm dicken Folien abgedeckt. Die Folie ist dabei lediglich oberhalb der Öffnung zu befestigen, sodass potentielle im Brückenbauwerk vorhandene Tiere dieses verlassen, aber nicht mehr zurückkehren können. Das Vorhandensein der Folien ist regelmäßig (wöchentlich) bis zum Beginn der Abrissarbeiten zu kontrollieren. .		Maßnahmentyp a artspezifische Maßnahme V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Plan 2 Blatt 1 von 1		
Lage des Maßnahmenraums Der Maßnahmenraum liegt innerhalb der Cham- Fürther Senke und umfasst i.W. den Ortsteil Stadellohe der Stadt Cham Stadellohe mit dem Fluss Regen südlich des Stadtkerns.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K2, <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Abriss der vorhandenen Flutbrücke		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Brückengebäude, Parkanlage		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Verletzungen oder Tötung wildlebender Tiere		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtlänge
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung Flutbrücke Stadellohe	Vorhabenträger Stadt Cham	Maßnahmenkonzept-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme aV2: Ökologische Baubegleitung / Brückenabriss (in Anlehnung an Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, saP) Im Rahmen des Brückenabrisses ist eine Ökologische Baubegleitung einzusetzen, welche den Brückenabriss in den Abschnitten begleitet, in welchen etwaige Hohlräume an der Brücke freigelegt werden. Damit kann festgestellt werden, ob die Brücke in der Vergangenheit ein Fledermausquartier dargestellt hat. Bei einem positiven Befund sind Ersatzmaßnahmen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Cham in mindestens gleichem Umfang herzustellen. .		Maßnahmentyp a artspezifische Maßnahme V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Plan 2 Blatt 1 von 1		
Lage des Maßnahmenraums Der Maßnahmenraum liegt innerhalb der Cham- Fürther Senke und umfasst i.W. den Ortsteil Stadellohe der Stadt Cham Stadellohe mit dem Fluss Regen südlich des Stadtkerns.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Gebüsche und Brutstätten für Vögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Baumaßnahmen auf den benachbarten Flächen		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Brückengebäude, Parkanlage		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Ersatz - Fortpflanzungs- ,Ruhestätten für evtl. zerstörte Fortpflanzungs- , Ruhestätten		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtlänge
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung Flutbrücke Stadellohe	Vorhabenträger Stadt Cham	Maßnahmenkonzept-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme aV3: Entfernung des Fahrradpavillons (in Anlehnung an Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, saP) Der Fahrradpavillon ist in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar (in Anlehnung an § 39 BNatSchG) zu entfernen. Außerhalb dieser Zeit ist der Pavillon vor Entfernung auf mögliche aktuelle Bruten zu prüfen und ggf. das Brutende abzuwarten.		Maßnahmentyp a artspezifische Maßnahme V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Plan 2 Blatt 1 von 1		
Lage des Maßnahmenraums Der Maßnahmenraum liegt innerhalb der Cham- Fürther Senke und umfasst i.W. den Ortsteil Stadellohe der Stadt Cham Stadellohe mit dem Fluss Regen südlich des Stadtkerns.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Gebüsche und Brutstätten für Vögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Entfernung des Fahrradpavillon		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Fahrradpavillon, Parkanlage		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Verletzungen oder Tötung wildlebender Tiere		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtlänge
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) entfällt		